

Calmer & Jacobson

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. Nr. 153. 96. Jahrgang. Dienstag, 5. Juli 1921.

Jur Lage in Oberschlesien.

Fortdauer der polnischen Gewalttaten.

Kattowitz, 4. Juli. Der Eisenbahnverkehr von Gleiwitz nach Kattowitz und von Gleiwitz nach Rybnik ist wieder unterbrochen, ebenso der Verkehr von Kattowitz nach Rybnik. Die Züge wurden von Banden angehalten, durchsucht und ausgeplündert. Gestern abend wurde auf der Strecke von Kattowitz nach Rybnik ein Zug angehalten und ausgeplündert. Er mußte kehrt machen.

Kattowitz, 4. Juli. In Laurahütte, Friedenshütte und Godulla-Hütte haben sich neuerdings die Insurgenten schwere Mißhandlungen von Beamten zu schulden kommen lassen. An den Hüttenbeamten Chlubek in Laurahütte trat ein Arbeiter mit dem Ersuchen heran, ihn in den Betrieb einzustellen. Er konnte aber wegen Arbeitsmangel nicht angenommen werden. Daraufhin leitete der Mann mit 26 Insurgenten zurück und holte Chlubek mit etwa 20 anderen Beamten aus dem Werk heraus, die sämtlich mit Gummiknüppeln in schwerer Weise mißhandelt wurden. Drei Beamte mußten ins Lazarett geschafft werden. Die übrigen flüchteten nach Kattowitz. Auch der größte Teil der höheren Industriebeamten in Friedens- und Godulla-Hütte mußte vor Mißhandlungen der Insurgenten flüchten.

Beuthen, 4. Juli. Der Haus- und Grundbesitzerverein in Beuthen verlangt in einer Eingabe an die interalliierte Behörde auf Grund der allmählich sich wiederholenden Schiebereien auf die Stadt, durch die der Stadt ein in die Millionen gehender Schaden an Gebäuden entstanden ist, und auf Grund der Tötung und Verletzung friedlicher Bürger und Einwohner, daß die Legation die Ziegelerei und die Halde der Kolo-Grube geräumt, die dort eingebauten Maschinengewehre entfernt und daß ferner die Keiney-Grube und der Bahndamm militärisch besetzt werden.

Berlin, 5. Juli. Nach einer Meldung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ aus Kattowitz lehren in den Kreisen Kattowitz, Rybnik, Gleiwitz und Groß-Strehlitz überall die polnischen Banden in die Dörfer zurück und überfallen die im Vertrauen auf die Sanierungsaktion an ihre Heimatstätten zurückgekehrten deutschen Familien.

Unershörtes Verhalten französischer Truppen.

Berlin, 5. Juli. Die Blätter berichten über einen Zwischenfall, der sich beim Einzug der Entente-Truppen in Beuthen ereignet hat. Als der Zug der einziehenden Truppen, der aus Engländern bestand, durch die Friedensstraße kam, brachen die Einwohner in Jubelrufe aus und stimmten vaterländische Lieder an. Darauf kam die französische Wache aus der neuen Kaserne heran und hieb mit Kolben und Gummiknüppeln auf die Menschenmenge ein. In der allgemeinen Verwirrung fielen plötzlich Schüsse, durch die ein französischer Major erschossen und mehrere Franzosen verletzt wurden. Die Franzosen nahmen nach dem Vorfall zwanzig Bürger von Beuthen als Geiseln in Haft, darunter den ersten und den zweiten Bürgermeister, sowie den Sanitätsrat Dr. Bloch. Am Nachmittag wurden die Hauptkirchen von englischen Truppen besetzt und die Ruhe wieder hergestellt.

Keine Ausnahmebehandlung der polnischen Arbeiter in Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Die am 3. Juli aus dem Ruhrgebiet nach Berlin zurückgekehrten, aus Polen und Deutschen zusammengesetzte polenische Kommission gibt über das Ergebnis ihrer bisherigen Reise für die deutsche und die polnische Presse nachstehende Erklärung ab: „Die polnischen Arbeiter im Ruhrgebiet sind wegen ihrer Stammeszugehörigkeit keiner Ausnahmebehandlung unterworfen. Abgesehen von wenigen Einzelfällen haben keine Entlassungen, geschweige denn Ausweisungen stattgefunden. Die staatlichen Behörden, die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände sind gleichermaßen bestrebt, ein friedliches Zusammenleben der beiden Nationalitäten sicherzustellen. Verletzungen einzelner Personen finden Abnung, auch wenn diese Verletzungen eine amtliche Stellung befehlen. Alle Beteiligten, darunter auch vor allem Vertreter der lokalen Presse beider Sprachen, waren darüber einig, daß alles getan werden muß, um in Polen sowohl wie in Deutschland die Gegensätze auszugleichen. Die Kommission begibt sich am 4. Juli in das Niederlaufener Braunkohlenrevier.“

Die Gründe für die schlechte polnische Marktwertung.

Berlin, 4. Juli. Nach einer Warschauer Meldung des „Berliner Tageblatts“ ist der polnische Reichstag mit Rücksicht auf den Stand der polnischen Wälua entgegen seiner früheren Absicht noch zusammengeblieben. Finanzminister Stojewski führte aus, zur Besserung der Finanzlage sei eine Preisse und den Tatsachen Rechnung tragende äußere und in-

Die Kriegsbeschuldigtenprozesse.

Leipzig, 4. Juli. Im Prozeß Stenger-Crusius führte der Oberreichsanwalt aus, er sei fest überzeugt davon, daß der Angeklagte Stenger den Befehl, alle auf dem Schlachtfeld Verwundeten zu erschießen, nicht gegeben habe. Gestützt werde diese Behauptung der Entente lediglich durch die Aussagen des Angeklagten Crusius. Dessen Behauptung sei als objektiv falsch anzusehen. Der Angeklagte Crusius habe am 21. August den angebotenen Befehl weitergegeben, um bei seiner Ausführung mitzuwirken. Nach seiner Auffassung sei Crusius tatsächlich der Meinung gewesen, einen solchen Befehl von Stenger erhalten zu haben. Infolgedessen sei tatsächlich auch eine Anzahl Verwundeter erschossen worden. Es sei auch durchaus glaubhaft, daß Crusius selbst geschossen habe. Es möge empörend sein für das Rechtsgefühl, daß Heberkreitungen auf deutscher Seite bestraft würden, während diejenigen auf der Gegenseite ungestraft blieben. Aber das gehöre vor das Forum der Geschichte, nicht vor das Forum des Reichsgerichts. Der Angeklagte Crusius habe sich der Anstiftung zur Tötung und versuchter Tötung schuldig gemacht. Zum mindesten sei es eine große Fahrlässigkeit gewesen, den Befehl nicht auf seine Rechtmäßigkeit nachzuprüfen. Was die dem Angeklagten Crusius für den 26. August vorgeworfenen Handlungen betrifft, so kann der Oberreichsanwalt gegenüber dem ärztlichen Gutachten nicht annehmen, daß Crusius an diesem Tage zurechnungsfähig war. Er sei daher nur für die Handlungen am 21. August zu verurteilen.

Leipzig, 4. Juli. General Stenger betonte, er habe niemals das Völkerecht verletzt und nie ein Verbrechen begangen. Er beantragte eine Ehrenentlassung. — Major Crusius erklärte, daß er stets in gutem Glauben gehandelt habe und bat für den Fall der Verurteilung um Jubilierung mildernder Umstände und Anrechnung der Untersuchungshaft. — Das Urteil wird am Mittwoch nachmittag verkündet werden.

Leipzig, 4. Juli. Im Prozeß Stenger-Crusius vor dem Reichsgericht wurde heute nachmittag die Beweisaufnahme geschlossen. Der Oberreichsanwalt beantragte im Anschluß an sein 1½stündiges Plaidoyer für den Angeklagten Major a. D. Crusius unter Jubilierung mildernder Umstände eine Gesamtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Die englische Kriegsbeschuldigtenliste.

London, 5. Juli. Wie bereits angekündigt wurde, wurde gestern vormittag vor dem Polizeigericht in Bowstreet ein englischer Zeuge, der sich nicht nach Leipzig zu dem bevorstehenden Prozeß gegen zwei deutsche U-Bootoffiziere begeben kann, über die Umstände bei der Versenkung des Hospitalschiffes „Llandovery Castle“ vernommen. Der Zeuge, der an Bord des Hospitalschiffes Proviantmeister war, sagte aus, das Schiff, das weder Munition noch Militär an Bord gehabt habe, sei nachts ohne Warnung torpediert worden und das U-Boot habe erfolglos versucht, das Rettungsboot, in dem der Zeuge sich befand, in Grund zu bohren. Später habe man aus der Richtung, in der das U-Boot sich entfernt habe, Schüsse gehört. — Auf Befragen des Vertreters der deutschen Anklagebehörde erklärte der Zeuge, er wisse nicht, wie viele Boote nach der Torpedierung klar gemacht werden konnten.

Zur auswärtigen Lage.

Eine englische Stimme über den Wirtschaftskrieg.

London, 4. Juli. Walter Runciman sagte in einer in New-Castle gehaltenen Rede: Wir in England können nicht reich werden dadurch, daß wir Deutschland arm bleiben lassen. Wir wollen nicht, daß wir bei den Einkäufen vor irgend einer Regierungsstelle oder durch irgend ein Gesetz kontrolliert werden. All der Unfug, der jetzt über Reparation gesprochen wird, wird noch lächerlicher, wenn die Regierung durch gesetzliche Bestimmungen den Verkauf deutscher Güter und Waren zu verhindern wünscht, durch die Deutschland allein die Reparation leisten kann.

England und die Türkei.

London, 5. Juli. In Erwiderung auf eine Anfrage im Unterhaus wurde von Regierungsseite mitgeteilt, daß die Veröffentlichung einer Kabinettsordre betreffend die Beendigung des Krieges mit der Türkei binnen kurzem erwartet werde. — Ob die Türken damit einverstanden sind, wird eine andere Frage sein, denn auf der Basis, auf der England mit der Tür-

Die Vorgänge im russischen Ostasien.

London, 5. Juli. Reuter meldet aus Wladiwostok vom 2. Juli, die vorläufige Regierung in Wladiwostok habe eine Verschwörung Semenovs entdeckt. Eine Anzahl seiner Offiziere soll verhaftet worden sein. General Semenov sei von Grodetowo nach Chabariv geflohen. Seine Streitkräfte sollen sich auflösen.

Sapans Politik gegenüber Amerika.

London, 5. Juli. Nach einer Reutermeldung aus Washington erklärte der japanische Botschafter, der Gedanke, das englisch-japanische Bündnis sei als Instrument der Feindseligkeit oder auch nur der Verteidigung gegen Amerika geplant gewesen, sei unhaltbar. Japan wünsche die Bande der Freundschaft und des loyalen Zusammenwirkens mit Großbritannien zu stärken, sei aber gleichzeitig entschlossen, nichts geschehen zu lassen, was die traditionellen Beziehungen und das gute Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten stören könnte.

Eine „Bank der Nationen“.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington hat Senator Hitchcock einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Schaffung einer „Bank der Nationen“ mit einem Kapital von 200 Millionen Dollar vorsieht. Die Bank soll die Funktionen eines internationalen Finanzagenten übernehmen. Nach dem Gesetzentwurf können die Vereinigten Staaten und andere Regierungen als Aktionäre zugelassen werden. Als Zahlungen für Aktien können Obligationen jeder souveränen Regierung angenommen werden. — Auf diese Weise will man die ganze Welt dem amerikanischen Kapital untertan machen, denn es würde nicht eine „Bank der Nationen“, sondern eine Weltbank der Yankees. Die Schriftliga.

Ausland.

Besuch des belgischen Königspaares in England.

London, 5. Juli. Der König und die Königin der Belgier trafen gestern mittag in London ein und wurden auf dem Bahnhof vom englischen Königspaar begrüßt.

Bernichtung eines Zeppelins in England.

London, 5. Juli. „Evening Standard“ meldet: In der vorigen Woche ist das englische Luftschiff „A. 36“ auf dem Flug leicht beschädigt und in den Flughafen von Pultam zurückgebracht worden. Das Zeppelinluftschiff „L. 64“ wurde aus seiner Halle gebracht, um Platz für das andere Luftschiff zu machen. Die Bedienungsmannschaft vermochte jedoch nicht den Zeppelin zu halten und dieser wurde, dem Blatt zufolge, vernichtet. — Die Entente hat wirklich Pech mit unseren Zeppelinen.

Die irische Frage.

London, 5. Juli. Im Rathaus von Dublin, auf dem die amerikanische Flagge weht, wurde gestern vormittag die Konferenz zwischen den Sinn-Feiner-Führern Devalera und Griffith, sowie den vier Unionistenführern in Irland eröffnet. „Star“ zufolge wurde die Konferenz nach dreieinhalbstündiger Dauer auf Freitag vormittag vertagt.

London, 5. Juli. In der Nähe von Athlone wurde vorgestern früh das dem Lord Castlemaine gehörende Schloss Moydrum von etwa 60 bewaffneten Männern niedergebrannt. Der Schaden wird auf 120 000 Pfund Sterling geschätzt. — Athlone liegt in Irland. Es handelt sich also vielleicht um einen politischen Streich der irischen Revolutionäre.

Die ägyptische Freiheitsbewegung.

Paris, 4. Juli. Der Londoner Korrespondent des „Temps“ gibt bekannt, man berichte aus Kairo, daß dort neue Beweise für ein bolschewistisches Komplott gegen das ägyptische Ministerium vorlägen. Die Polizei habe ein Bombenlager entdeckt.

Deutschland.

Der neue amerikanische Botschafter für Deutschland.

Berlin, 5. Juli. Aus München wird dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ gemeldet, daß sich die Nachricht von der Wiederernennung des amerikanischen Botschafters in Berlin, Dr. Hill, bestätige. Er sei am Sonntag in München gewesen und einwilligen in die Schweiz gereist. — Hill ist der Botschafter, um den damals bekanntlich die wenig rühmlichen Erörterungen zwischen Berlin und Washington gepflogen wurden. Der Kaiser wollte ihn ablehnen, weil er nicht genügend repräsentiere, die amerikanische Regierung habe ihn aber trotzdem gehalten.

Empfehlung.
von Calw und Um-
teilung, daß ich
eine
erei
eben sein, die mir
abzuliefern. Da ich
in besondere Verid-
er, Schreiner.
e, Calw.
decken
her
wahl.
Ber von Liebengell mir
liegt
ntarre-Stunden
geben?
Angebote unter N. 153
die Geschäftsstelle ds. Bl.
eucht in kleinen Son-
tägliches, ehliches
Mädchen
alles, das bürgerlich Leben
in, nach Ludwigschafen.
Angebote an
Frau Dr. Eckel,
rlsruhe-Moltkestr. 46/47
Mädchen
einen kleinen, besseren
erhalt bei wirklich guter
handlung und Bezugs-
macht. Es wird nur auf
ge respektiert, die dauernde
lung wünschen.
Frau Ludwig Flum,
Waggenau in Baden.
Für einen Gasthof eines
nachbarlichen Kurortes mö-
zum baldmöglichsten Ge-
geht.
Beihöchin
wandtes Mädchen, das
ge Erfahrungen i. Kochen
i Mädchen,
das Kochen erlernen
sowie ein
Rüchennädchen.
Best. Angebote unter N.
151 an die Geschäfts-
e ds. Bl.
Liebelsberg.
Am Mittwoch, den 6. Juli
tags 1 Uhr verkauft reist

Mädchen-Schweine
Friedr. Fann.
e, Calw.
braune
rumpfe
wachsene.
ler
röcke
ger-
str.

Stadtgemeinde Calw.
Gemeinde-Satzung
betreffend
Gebühren für die Rechtsabfuhr.

Der Gemeinderat hat am 9. Juni 1921 (Prot. S. 285) mit Genehmigung der Kreisregierung vom 28. Juni 1921 (Nr. 4425) die nachfolgende Gemeinde-satzung erlassen:

§ 1.
Zur Bestreitung der Kosten der städt. Rechtsabfuhr, deren Bestimmung den Beteiligten zur Verantwortung gemacht ist (ortspolizeiliche Vorschrift vom 24. Februar 1921), wird eine Gebühr in Form eines Zuschlags zum Wasserzins erhoben. Dieser Zuschlag beträgt:

- a) für Wohnungen, Kangleien, Büros, Läden, Wirtschaften (mit und ohne Metzgereien oder Bäckereien) 40%
- b) für Bäckereien, Metzgereien, Konditoreien (ohne Kaffees), Restaurationen 30%
- c) die Wasserzins für Pferde, Vieh, Wagen aller Art, Bad-, Wasserleitungen, Fischheien, Motorenkühlwasser, Springbrunnen und Gärten bleiben bei Berechnung der Rechtsabfuhrgebühren außer Betracht.

§ 2.
Wo diese Berechnung auf Schwierigkeiten stößt, oder wo es für den Hauseigentümer eine besondere Härte bedeuten würde, oder wo die städt. Wasserleitung nicht eingerichtet ist, ist die gemeindefürsorgliche Verwaltungsabteilung ermächtigt, eine im Vergleich zu anderen Wohnungen bzw. von gleicher Zimmerzahl und Größe angemessene Gebühr allfälliger festzusetzen.

§ 3.
Die Entschädigung für die Abfuhr von gewerblichen Abfällen, welche nicht unter die ortspolizeiliche Vorschrift fallen, bleibt besonderer vertragsmäßiger Vereinbarung vorbehalten.

§ 4.
Diese Satzung tritt mit dem 1. Juli 1921 in Kraft.
Calw, den 4. Juli 1921.
Stadtkulturrat: G. H. n. e. r.

Die Übungen der Wasserwehr

finden statt: **Freitag, den 8., 15. und 22. Juli** 7 1/2 Uhr abends
Sonntag, den 10., 17. und 24. Juli 1921 7 1/2 Uhr vormittags.
Der Führer: Eisenhardt.

Hirsau.
Donnerstag, den 7. ds. Mts., abends 8-10 Uhr (bei günstiger Witterung)
Konzert
in den Kuranlagen
ausgeführt von der
Feuerwehrkapelle Dillweissenstein.
Eintritt für Erwachsene 2 Mk., Kinder unter 14 Jahren 1 Mk., Inhab. v. Kurtaxkarten je die Hälfte.

Klavier- und Harmoniumstimmer
kommt nach Calw und Umgebung. Aufträge für denselben, wolle man auf der Geschäftsstelle des Blattes oder bei uns selbst niederlegen.
Musikhaus Sattler, Pforzheim,
Abt.: Pianos u. Stimmschutz, Tel. 1210 u. 1782.

Kunstfärberei Stuttgart
färbt und reinigt alles schön und gut.
Annahmestelle: **W. Entenmann, Lederstr. 91**

Glänzende Existenz! Goldgrube! Alleinige Vertretung!
eines glänzend bewährten, neuen Artikels für Landwirte, Müller, Bäcker an einen Herrn, der auch Privatlandkundschaft besucht. Näheres nur Mittwoch 2-7 Uhr durch **Herrn Culmann, Hotel Waldhorn.**

Gröne's Hunde Staube-Essenz
höheres Heilmittel gegen Staube. — Viele tausende Dank-schreiben. — Zu haben:
Neue Apotheke, Th. Hartmann, Calw.

Paul Rächle, Calw.
Neu eingetroffen: Schmale und breite **Bettzeuge**
in vielen Mustern in ausgesucht guten Qualitäten.

Gesteigerte Leserschaft.

Erhöhter Reklamewert.

Geben Sie jetzt eine Anzeige im „Calwer Tagblatt“ auf, denn nicht nur die einheimische Bevölkerung ist Leser des Blattes, nein auch die vielen jetzt im Nagoldtal weilenden


Kurfremden
lesen das „Calwer Tagblatt“ wegen seines vorzügl. Nachrichtendienstes.
Reklame bringt Erfolg!

Regimentszusammenkunft
des
Infanterie-Regiments König Wilhelm I (6. Württ.) Nr. 124
am 9. und 10. Juli 1921
in Weingarten (Württ.)
Anmeldungen für Nachtquartiere und Mittags-lisch (8 Mk.) wollen unter Angabe der Adresse und Kompagniezugehörigkeit raschestens an Kommandant **Golling, Weingarten** eingehandt werden.

Zu verkaufen: 1 1/2 schürfrige eiserne **Bettstelle** mit flechtiger Auflegmatratze. **Quambusch, Liebenzell, Alexanderstraße.**

Möbliertes, freundliches **Zimmer** für sofort oder später zu mieten gesucht. Angeb. erb. unter W. N. 149 an die Gesch. ds. Bl.

Private
Drucksachen aller Art, wie: Verlobungs- und Vernehmlichungsanzeigen, Geburtsanzeigen, Tisch-Karten, Speisefolgen, Einladungen, Besuchskarten, Dankfragungen
Lieferrn wir rasch
A. Delschläger'sche Buchdruckerei Calw



Mädchen gesucht.
Ein fleißiges, williges, zur Mithilfe im Haushalt in die Nähe Frankfurt a. M.
Näheres Auskunft erteilt **Frau Kaufmann Pfeiffer, Calw, Badstraße 367.**

Mädchen für alles, das häuslich kochen kann, nach Ludwigshafen.
Angebot an **Frau Dr. Czako, Karlsruher Molkerei 4511**

Fräulein
in allen Hausarb. erfahren sucht Stellung als Stütze in kinderlosen Haushalt.
Offerten unter **B. C. 153** an die Gesch. ds. Blattes.

Sommer-Mantel
wie neu billig zu verkaufen. Gest. Angebote unter **R. N. 153** an die Gesch. ds. Bl.

Ein **Grammophon** mit Platten, sowie eine **Personenwage** beides gut erhalten, zu verkaufen.
Kurhaus Monbadthal.

Schaff-Ruh
dem Verkauf aus.
Liebersberg.
Am Mittwoch, den 6. Juli Mittags 1 Uhr verkauft reine



Milch-Schweine
Friedr. Funk.



Forstbezirke Hirsau, Langenbrand, Liebenzell.

Sammeln von Waldbeeren

in den Staatswaldungen werden zufolge Verfügung der Forstdirektion folgende Vorschriften erlassen:
1. außerhalb Württembergs wohnenden Personen ist das Sammeln nur nach Erlangung eines Erlaubnisbescheides gegen Bezahlung von 5 Mark und unter den im Bescheide enthaltenen Bedingungen gestattet. Gesuche um Ausstellung von Erlaubnisbescheiden sind zugleich mit der Gebühr (Stammfiskus) an das Forstamt Liebenzell zu richten, worauf die Erlaubnisbescheide quillert den Bestellern durch das Finanzamt Hirsau zugesandt werden.
2. Allgemein — also auch für die einheimische Bevölkerung — ist verboten:
a) das Sammeln Früchten, die durch Einzuammung oder Warnungszeichen geschlossen sind;
b) das Sammeln zwischen abends 6 Uhr und morgens 7 Uhr;
c) das Ueberrachten in den Waldhütten oder sonst innerhalb des Staatswaldes.
Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird auf Grund des Forstpolizeigesetzes bestraft.
Liebenzell, den 4. Juli 1921.
Im Auftrage Forstamt Liebenzell: **Wal-**

Forstamt Liebenzell.

Wiesen-Verpachtung.

Am Samstag, den 9. Juli 1921, vormitt. 10 Uhr werden im Gasthof zum „Adler“ in Liebenzell die sog. Oberamtswiesen in 4 Abteilungen (beide Wiesenparzellen auf Markung Liebenzell im unteren Teil zwischen der Nagold und der Pforzheimerstraße gelegen) auf eine Reihe von Jahren verpachtet.

Allg. Ortskrankenkasse
für den Oberamtsbezirk Calw.

Die Kanzleistunden
der Allg. Ortskrankenkasse

sind mit Wirkung vom heutigen Tage an unter Ankopfung an die Dienstzeiten der Reichs- und Staatsbeamten vom **Kassenvorstand** wie folgt festgesetzt:
Vom 16. Mai bis 15. September

Montag, Dienstag,	vorn.	nachm.
Donnerstag u. Freitag	7-12 Uhr	2-5 1/2 Uhr
Mittwoch	7-12 1/2 Uhr	2-5 1/2 Uhr
Samstag	7-12 1/2 Uhr	Gesellschaft.

Vom 16. September bis 15. Mai

Montag, Dienstag, Don-	vorn.	nachm.
nerstag und Freitag	8-12 Uhr	2-6 1/2 Uhr
Mittwoch	8-12 1/2 Uhr	2-6 1/2 Uhr
Samstag	8-12 1/2 Uhr	Gesellschaft.

Die Auszahlung der Krankn- und Wohngeldern findet nicht nur freitags, sondern täglich statt.
Auf die Verlängerung der Dienststunden am **Mittwoch** und **Samstag** bis mittags 12 1/2 Uhr wird besonders aufmerksam gemacht.
Calw, den 4. Juli 1921.
Vorstandsvorsitzender: **Blank** Verwalter: **Proh.**

Erweiterung Anstellungsverhältnisse
Berlin, 5. Juli. Der Reichspräsident hat heute die Regierung durch einen Reichsausschuss von vier Mitgliedern (Hölzer, Reich, Glöckner, Richter) beauftragt, die Erweiterung der Anstellungsverhältnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung zu untersuchen. In dem dem Reichsausschuss vorgelegten Entwurf sind die Anstellungen der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung bis zum 1. April 1922 um 100 Stellen zu vermindern. Eine Leihhaftung über die Frage, ob die Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung auf die Reichsregierung übertragen werden sollen, soll eine Entscheidung der Reichsregierung vorbehalten sein. Die Anstellungen der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung sollen zum 1. April 1922 um 100 Stellen vermindert werden. Eine Leihhaftung über die Frage, ob die Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung auf die Reichsregierung übertragen werden sollen, soll eine Entscheidung der Reichsregierung vorbehalten sein.

Bäckereibetrieb stillzulegen

Mein Ladengeschäft führe ich jedoch in unveränderter Weise **weiter.**
Gleichzeitig empfehle ich **täglich frische Eiernudeln.**
Karl Gehring, Lederstraße.

Senf- und Spörgel Samen
empfehlen

Landw. Consum-Berein Calw.
Neue Fahrpläne für den Bezirk Calw
erhältlich das Stück zu 50 Pfennig in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Paul Rächle, Calw.
Vorhangstoffe
in einfacher Breite, von Mk. 9.- ab
abgepaßte Scheibenschleier.

Deutscher Reichsausschuss
Berlin, 4. Juli. Der Reichsausschuss betreffend die Erweiterung der Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung ist heute durch eine Entscheidung des Reichspräsidenten zur Erweiterung der Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung beauftragt. In dem dem Reichsausschuss vorgelegten Entwurf sind die Anstellungen der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung bis zum 1. April 1922 um 100 Stellen zu vermindern. Eine Leihhaftung über die Frage, ob die Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung auf die Reichsregierung übertragen werden sollen, soll eine Entscheidung der Reichsregierung vorbehalten sein.

Nr. 154.
Gesetzgebungsstellen: Reichsanzeiger, Nr. 2 — Auf-

Deutscher Reichsausschuss
Berlin, 4. Juli. Der Reichsausschuss betreffend die Erweiterung der Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung ist heute durch eine Entscheidung des Reichspräsidenten zur Erweiterung der Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung beauftragt. In dem dem Reichsausschuss vorgelegten Entwurf sind die Anstellungen der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung bis zum 1. April 1922 um 100 Stellen zu vermindern. Eine Leihhaftung über die Frage, ob die Anstellungsbefugnisse der öffentlichen Angestellten der Reichsregierung auf die Reichsregierung übertragen werden sollen, soll eine Entscheidung der Reichsregierung vorbehalten sein.